Ausland

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Plan: Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Band (Jahr): 36 (1979)

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Landesplanung in Baden-Württemberg

Das Bundesland Baden-Württemberg verfolgt in den Grenzgebieten zur Schweiz verschiedenartige Ziele. Der Raum Waldshut beispielsweise ist in bundesweites spezielles, gramm zur Verbesserung der regiona-Wirtschaftsstruktur einbezogen worden. Im Bodenseegebiet anderseits soll der Tourismus erheblich ausgeweitet werden. Solche Vorhaben wirken sich auch auf die angrenzenden Schweizer Kantone aus. Seit 1973 ist denn auch eine offizielle deutschschweizerische Raumordnungskommission am Werk. In einem umfangreichen Bericht, «Raumplanung und Strukturdaten am Hochrhein», hat sie im Frühjahr 1978 wesentliche raumplanerische Grundlagen vorgelegt.

Der Landesentwicklungsplan

Die Konferenz der Kantonsplaner und der Bund Schweizer Planer befassten sich kürzlich an einer Exkursion nach Stuttgart eingehend mit der Raumplanung in Baden-Württemberg. Im Mittelpunkt standen der Landesentwicklungsplan von 1971 und seine seitherige Nachführung. Der dafür zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium, Ministerialrat Dr. E. Weller, bezeichnete als Hauptaufgabe der Landesplanung die Koordination der verschiedenen Investitionseinsätze Rahmen eines Leitbildes. Das Wichtigste am Leitbild sind weniger die Karten. die ohnehin nicht verbindlich sind, als vielmehr ein System von allgemeinen, auf bestimmte Gebiete bezogenen Zielen und Grundsätze. Der Leitgedanke ist, im ganzen Land wenn nicht identische, so doch gleichwertige Lebensbedingungen zu erzielen.

Reaktivierung der Innenstädte

Kern der landesplanerischen Strategie ist die rationellere Verwendung der spärlich gewordenen Mittel für öffentliche Investitionen. Man kann es sich nicht mehr leisten, ihre räumlichen Auswirkungen nur am Rande zu beachten. Gemäss dem Schlagwort «Abbau der Töpfchenwirtschaft» sollen nun die einzelnen Massnahmen der verschiedenen Verwaltungsstellen vermehrt im Hinblick auf anerkannte räumliche Prioritäten zusammengefasst werden. Gewissermassen stille Reserven fand man ferner in den Innenstädten, die bislang im Zug einer einseitigen Verkehrs- und Siedlungspolitik gebietsweise zu verkommen drohten. Es gibt dort international interessierte Standorte für Arbeitsplätze, aber auch Wohngebiete, die wieder für breitere Schichten attraktiv gemacht werden könnten. Sie sollen nach dem Motto «Keine neue Ballungsfeindlichkeit» durch vielfältige Massnahmen aufgewertet werden.

«Aktive Sanierung» auf dem Land

Zuzüger und neue Arbeitsplätze werden nach Möglichkeit in die günstig gelegenen Gemeinden zwischen den grossen Zentren, aber ausserhalb der Agglomerationen, gelenkt. In jenen ländlichen Gegenden aber, wo alles in allem eine Abnahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen nicht zu vermeiden ist, wird eine aktive Sanierung angestrebt. Ausreichende Erwerbsmöglichkeiten und gute Lebensbedingungen für die kleiner gewordene Basisbevölkerung sollen verhindern, dass die Landflucht zum einzigen Ausweg wird.

Beengende «Halskrausen»

Hauptsorge der Raumplaner sind die als Halskrausen bezeichneten Randgebiete der grossstädtischen Agglomerationen. Sie sind heute überlastet; eine weitere Ausbreitung ist ökologisch und wirtschaftlich unerwünscht. Die vorrangige Förderung der eigentlichen Landgebiete sowie der Innenstädte soll die oftmals krisenbedingte Zuwanderung in die «Halskrausen» von den Ursachen her beschneiden.

Den Regionalplanern obliegt die heikle Aufgabe, die landesweite Strategie mit den Absichten und Plänen der Gemeinden zu verknüpfen. Die ersten Regionalpläne stehen kurz vor der Genehmigung durch die Regierung. Nicht zuletzt an der Regionalplanung Hochrhein-Bodensee dürfte sich weisen, wieweit die Raumordnungspolitik Baden-Württembergs auch auf die Grenzkantone ausstrahlen wird.

Dr. Fritz Nigg, Zürich

Kempten/Allgäu (D)

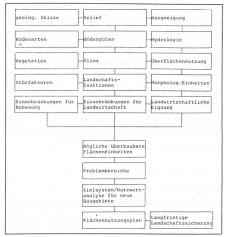
Stadtbild und Stadtlandschaft

Die Stadt als Teil der Landschaft. Stadtgestaltung mit Landschaftselementen. Einbezug von Bauflächen, Freiflächen und offener Landschaft in die städtebauliche Planung. Dies sind die Anliegen und – im Vergleich zur «normalen» Ortsplanung – hervorstechenden Merkmale der Rahmenplanung für Kempten. In dem vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Modellfall wird

in sehr anschaulicher Weise eine mit grosser Sorgfalt erarbeitete Methode der Landschaftsanalyse und Stadtbildplanung dargestellt. Der Planungsbericht, dem ein gewisser Lehrbuchcharakter nicht abzusprechen ist, baut auf zwei Themenbereichen auf:

- a) Landschaftsuntersuchung und
- b) Rahmenplanung Stadtbild.

An dieser Stelle wollen wir nur die Methodik der Landschaftsuntersuchung als städtebauliches Planungsinstrument etwas näher betrachten. Das Ziel der Untersuchung war ein Plan, in dem überbaubare Flächeneinheiten von nichtüberbaubaren unterschieden sind. Dies mag banal klingen. Das Resultat aber ist ein Plan, der nach objektiven Kriterien und unter Berücksichtigung aller landschaftlich relevanten Aspekte ein überblickbares Bild der Zusammenhänge von Nutzung, Klima, Erholungswert usw. gibt. Die Studie umfasst dabei folgende Teilpläne:



Die Ergebnisse der Landschaftsuntersuchung und der Rahmenplanung münden in einer Gestaltungsverordnung für die Altstadtbereiche und andere «homogene Bereiche». Das Hauptmerkmal dieser Verordnung sind die eingehende Begründung und Darstellung der mit den einzelnen Vorschriften verfolgten Zielsetzungen, die dem Entscheidungsträger eine klare und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage abgeben.

Wenn auch der eine oder andere die Nützlichkeit einer derart umfassenden Analyse bezweifeln mag, muss man doch festhalten, dass hier ein Modellfall geschaffen wurde, der jedem Praktiker eine reiche Fülle von Anregungen für einen landschaftsorientierten Städtebau geben kann.

Literatur

Planung Kempten/Allgäu, Stadtbild und Stadtlandschaft, Bayr. Staatsministerium des Innern; Oberste Baubehörde.